

Reglement für den Verleih / Verkauf von Krankenmobilen in den Alters- und Pflegeheimen Neuhausen am Rheinflall

vom 10. September 2008¹

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement für den Verleih / Verkauf von Krankenmobilen in den Alters- und Pflegeheimen Neuhausen am Rheinflall:

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Krankenmobilen stehen den Einwohnern von Neuhausen am Rheinflall gegen Entrichtung einer Gebühr leihweise zur Verfügung. Einige Artikel werden aus hygienischen Gründen nur verkauft.
- 1.2 Die Krankenmobilen können über die Verwaltung des Alterspflege- und Betreuungszentrum Rabenfluh, Rabenfluhstrasse 22, 8212 Neuhausen am Rheinflall bezogen werden.
- 1.3 Der Verleih resp. Verkauf soll selbsttragend sein. Im Preis inbegriffen sind Amortisations- und Zinskosten ebenso wie administrative Aufwendungen für Einkauf, Fakturierung, Instandhaltung, Reinigung und Lagerung der Artikel.

2. Taxen

- 2.1 Grundsätzlich wird jeder Artikel nur gegen Barzahlung eines unverzinslichen Depots ausgeliehen. Dieses ist in der Regel doppelt so hoch wie eine Monatsmiete desselben Artikels. Das Depot wird bei ordnungsgemässer Rückgabe (Artikel ist sauber und ohne Mängel) wieder zurückerstattet resp. vom Mietbetrag in Abzug gebracht. Allfällige Instandhaltungs- resp. Reinigungskosten können mit dem Depot verrechnet werden. Für Schäden und/oder un-

813.511 Reglement für den Verleih / Verkauf von Krankenmobilen in den Alters- und Pflegeheimen Neuhausen am Rheinflall

sachgemässe Bedienung der Geräte haftet der Mieter.

2.2 In den Monatsmieten sind alle Kosten gemäss Punkt 1.3 enthalten.

2.3 Sämtliche Artikel können anstelle von Miete auch über die Heime bezogen resp. gekauft werden. Der Verkaufspreis entspricht dem Einkaufspreis inkl. MwSt. plus 10% Zuschlag im Maximum Fr. 100.-- pro Artikel für administrative Arbeiten wie Einkauf, Zwischenlagerung, Bereitstellung und Fakturierung der Artikel.

2.4 Es gelten folgende Taxen und Verkaufspreise der Krankenmobilen (Preisstand: Sept. 2008):

Bezeichnung	Verkaufspreis	Miete	Depot
Ami-Stöcke (Paar)	60.00	10	20
Ami-Stock (einzeln)	30.00	5	10
Badewannengriffe	280.00	20	40
Bananenbrett	150.00	15	30
Bettbogen	220.00	10	20
Bettschüsseln (Töpfe)	35.00	nur Verkauf	nur Verkauf
Dekubitusmatratze (3-teilig)	auf Anfrage	50	100
Duschbretter	95.00	10	20
Duschstuhl	170.00	20	40
Fellfinken (Stück)	30.00	5	10
Gehmeister	120.00	10	20
Greifzangen	60.00	10	20
Gummiringe	80.00	10	20
Hirsekissen (gross)	80.00	10	20
Hirsekissen (klein)	40.00	5	10

Bezeichnung	Verkaufspreis	Miete	Depot
Hochstuhl	350.00	20	40
Keilkissen	90.00	10	20
Krankentischchen	300.00	20	40
Nachtstuhl	280.00	20	40
Rollator	190.00	20	50
Rollstühle	auf Anfrage	50	100
Schaumstoffaufsätze	170.00	20	40
Schaumstoff-Bettauflage	310.00	20	40
Stockständer	130.00	10	20
Urinflaschen ohne Rücklaufschutz	15.00	nur Verkauf	nur Verkauf
Urinflaschen mit Rücklaufschutz	55.00	nur Verkauf	nur Verkauf
WC-Aufsatz	85.00	15	30

3. In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt per 10. September 2008 in Kraft.

¹Beschluss des Gemeinderats vom 10. September 2008